

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes

Die Leipziger Volkszeitung ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Leipzig und des Stadtrates zu Zwenkau behördlicherseits bestimmte Blatt, außerdem enthält die Leipziger Volkszeitung die amtlichen Bekanntmachungen der Städte Markranstädt, Pegau, Taucha und noch verschiedener Landgemeinden

Bewegungspreis mit illust. Beilage Volt und Zeit sowie der Kinder-Beilage, für einen Monat einschl. Bringerlohn 1.80, für Selbstabholer 1.70 M. — Durch die Post bezogen 1.80 M. ohne Beistellgeld. Telefon Sammelnummer 72206.

Vollschekonto: Leipziger Buchdruckerei A. G., Leipzig Nr. 58477

Redaktion: Leipzig, Tauchaer Str. 19/21
Telegramm-Adresse: Volkszeitung Leipzig
Telefon 72206. — Verlag in Leipzig,
Tauchaer Straße 19/21 — Telefon 72208

Abonnementpreise: Die 10gepaßt. Kolonialzeile 25 Pfg. Familienanzeigen von Privaten mit 50% Nachlaß. Stellenangebote 10gepaßt. Kolonialzeile 25 Pfg. Kleine Anzeigen: Ueberschriftenwort 20 Pfg. Textwort 10 Pfg. Reklamezeile 2 M. Inserate v. auswärts: die 10gepaßt. Kolonialzeile 40 Pfg. Reklamezeile 2.25 M.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich nachmittags mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Abonnementsbestellungen nehmen die Aussträger, unsere Zweiggeschäfte und alle Postanstalten entgegen

Die Scharfmacher verlangen Streikverbot

Vorstoß einiger Unternehmerverbände — Die Metallindustriellen an der Spitze

Eine neue Zuchthausvorlage in Aussicht?

Der Notstand der Arbeiterklasse

Aus Berlin wird berichtet, daß die Vertreter einiger Unternehmerverbände bei den maßgebenden Stellen gefordert haben, die Streiks, die sich gegen auf Grund der letzten Notverordnung vorgenommene Vorratsnahmen richten, zu verbieten. Das Reichsarbeitsministerium erklärt dazu, daß ihm von einer solchen Forderung nichts bekannt sei. Damit ist freilich noch nicht gesagt, daß sie nicht erhoben wurde und noch erhoben wird. Die Unternehmervertreter werden, wenn dem Reichsarbeitsministerium von ihrem Verlangen nichts bekannt ist, sich eben mit ihrer Forderung an eine maßgebende Stelle gewandt haben, als sie das Sozialministerium darstellt. Jedenfalls: das Verlangen ist, wie von unterrichteter Seite mit großer Bestimmtheit bestiept wird, gestellt worden, und zwar in erster Linie von Unternehmerverbänden der Metallindustrie. Man geht wohl mit der Vermutung nicht fehl, daß es sich vor allen anderen auch diesmal wieder um die Scharfmacher am Rhein und Ruhr handelt. Wenn es gegen die Arbeiterschaft geht, stehen diese Herrscher immer an der Spitze. Allerdings folgen ihnen die anderen in solchen Fällen meist auf dem Sprunge.

Statt zu sagen, daß ihm von dem Verlangen der Unternehmerverbände nichts bekannt sei, hätte das Reichsarbeitsministerium ehrlicher getan, seine Stellungnahme zu einer derartigen Forderung bekannt zu geben. Über darüber verlautet nichts. Das läßt auf manches schließen, und zumal, als „Der Deutsche“, das Blatt der christlichen Gewerkschaften, mitteilt, daß im Kabinett einige Minister durchaus für ein solches Streikverbot zu haben sind.

Der Regierung ist jede reaktionäre Maßnahme gegen die Arbeiterschaft zuzutrauen. Sie hat seit ihrem Bestehen gegenüber der Arbeiterschaft eine Politik der Husarenritte getrieben. Es bleibt abzuwarten, ob sie noch allem, was schon gegen die Arbeiterschaft geschehen ist, jetzt auch noch die von den Unternehmern verlangte Afslade auf das Streifrecht unternimmt. Soviel ist sicher: sollte sie die Streiks gegen die Notverordnung verbieten, so wäre das ein gefährliches Spiel mit dem Feuer.

Die Arbeitskämpfe, die ausgebrochen sind, sind ein spontanes Aufbegehren einer Arbeiterschaft, deren Lebenshaltung mahlos herabgedrückt worden ist. Heute erhalten in einzelnen Industriezweigen die noch in Arbeit Stehenden sehr oft Löhne, die kaum höher sind als die Unterstützungsätze. Millionen von Arbeitern arbeiten verkrümmt. Jeder Vornahme bedroht ihre Existenz unmittelbar, macht es ihnen einfach unmöglich, auch die allerprimitivsten Bedürfnisse zu befriedigen. Will man diese, unter einem sichtbaren Druck stehenden Menschen nun noch zwingen, zu Hungerlöhnern zu arbeiten, will man sie gewaltig zum Ausheben bringen?

Die Regierung sollte sich im klaren sein, wohin das führen muss. Sie hat durch den Erlass der letzten Notverordnung, die dem Besitz gibt, während sie den Besitztoren neue Lasten auferlegt, eine ungeheure Empörung in der Arbeiterschaft geschaffen. Mit einem Streikverbot könnte sie unter Umständen selbst die Lunte an das Pulverbach legen.

Im „Berliner Tageblatt“ hat gestern Rudolf Olden auf eine Entscheidung des Reichsgerichts hingewiesen, die einen Freiheitsspruch enthalten gegolten Grundbesitzern, die eine Zwangsabholzung östpreußischer Güter verhinderten, d. h. die sich der Staatsgewalt — Gerichtsvollzieher und Polizei — gewaltsam entgegengestellt haben. Das Reichsgericht spricht in seiner Entscheidung von einem Notstand. Es sagt:

„Doch können Verhältnisse eintreten, in denen ein von außen her wirkamer Zwang den Staat daran hindert, die Kräfte einzulegen, als dies zur Rettung des bedrohten Volksstifts erforderlich ist. Dann wird der in den Notstand verstrickt. Volksstift allerdings dazu gedrängt, daß er sich zum Zweck der Selbsthilfe zusammenziehe und, um Erfolge zu erzielen, eine Ordnung und Gliederung bereite, die das Merkmal der Verbindung erfüllt. Besteht nun die gegenwärtige Gefahr, aus der Rettung gesucht wird, darin, daß dem bedrängten Volksstift die Güter zwangswise entzogen werden, an die seine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und seine Erhaltung gebunden sind, so kann es notwendig und datum gerechtfertigt sein, daß die auf Selbsthilfe eingestellte Verbindung auch die Herbeiführung eines vorläufigen Vollstreckungsschutzes unterschreibt.“

Hier wird den Grundbesitzern die „Selbsthilfe auf Herbeiführung eines vorläufigen Vollstreckungsschutzes“ zugestanden für den Fall, daß ihnen Güter, an die ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Erhaltung gebunden ist, zwangswise entzogen werden.

In etwas höherem Maße bedeuten die Vorratsnahmen auf Grund der letzten Notverordnung bei der Arbeiterschaft einen zwangswise Entzug von Gütern, an die ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und ihre Erhaltung gebunden ist. Während nun das Reichsgericht diesen freispricht, die sich der Staatsgewalt widersetzen, will man den Arbeitern, die sich in einem viel größeren Notland befinden, selbst das Recht nehmen, die Arbeit zu verwirgern, wenn man ihnen die allernotwendigsten Güter entzieht.

Die Regierung sollte sich wohl überlegen, was sie tut. Gibt sie den gewerkschaftsfeindlichen Forderungen der Unternehmerverbände nach, so bedeutet das, daß sie die bestehenden Konflikte selbst auf die Spitze treibt.

Ablösung von der Weltwirtschaft Zur Agrarnotverordnung der Reichsregierung

Von Mathilde Wurm

Einer der Freiherrn aus dem deutschen Adelskabinett ist zum Unglück des deutschen Volkes — insbesondere der deutschen Arbeiterschaft — Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft. Mit wenigen Ausnahmen, die leider immer nur von kurzer Dauer waren, segneten die Landwirtschaftsminister der deutschen Republik die Agrarpolitik der Vorkriegszeit fort. Sie betrieben fast alle eine höchst einseitige großagraristische Produzentenpolitik unter völliger Hintanstellung der Konsumeninteressen. Der Großgrundbesitz, der einzige wirkliche Nutznießer dieser Politik, kam dennoch aus seiner Verpflichtung nicht heraus, die Bauernschaft dafür aber um so tiefer hinein. Ein Teil der Verbraucher ließ und läßt sich trennen von der nationalen Phrase der Notwendigkeit „deutscher Nahrungsmittelkreis“ und bezahlt sie mit Einsparung und Verzweiflung seiner Lebenshaltung. Der Tag ist nicht fern, da die von der Papenregierung gewollte und durchgeführte Einfuhrblockade Deutschlands zu denselben Erscheinungen führen wird wie die höchst unfreiwillige Hungerschwarze während des Krieges, die sich bis nach 1920 erstreckte; zur Unterernährung breiter Volksmassen, die kaum mehr in der Lage sind, sich satt zu essen, geschweige denn sich vollwertig zu ernähren.

Allerdings hat die agrarische Liebesgabenpolitik des kaiserlichen Deutschland in der Republik eine gewisse Vervollständigung erfahren. Zölle, Zins- und Steuerstundungen und Geschenke sind ergänzt worden durch die „Kontingenzerziehung“, das ist eine mengenmäßige Begrenzung der Einfuhr bestimmter Waren zu dem Zweck, dem inländischen Erzeugnis Absatz zu holen zu Preisen zu verschaffen. Einseitig zur Zeit ein vergebliches Bemühen angesichts der Kaufkraftsrumpfung breiter Massen, anderseits ein unfehlbares Mittel, um alle Länder, die Agrarprodukte ausführen, zu einem Gegenschlag, zum Boykott deutscher Fertigwareneinfuhr zu veranlassen. Das alles ist der Papen-Schleicher-Regierung genau bekannt, und seit Wochen stehen sich im Kabinett die Vertreter der jüdischen Junta und die der politisch ebenso reaktionären Industrie- und Handelsinteressenten kämpfend gegenüber. Gelingt, haben die Feinde, wenn auch nicht alle ihre Wünsche erfüllt wurden. Der Minister für die Ernährung der Landwirtschaft, Freiherr von Braun, sagte in seiner Rede vor der Volksversammlung des bayrischen Landwirtschaftsrates in München am 26. September, daß die Reichsregierung glaubt, mit ihrer erweiterten — doch immer noch nicht lückenlos — Kontingenzerziehung, wie sie die Landwirtschaft fordert, eine Handelspolitik einzuleiten, die bei aller Rücksicht auf die Arbeitslosenfrage in der Exportindustrie auch der deutschen Landwirtschaft wieder ihren Platz an der Sonne verschafft. Nach diesem Platz an der Sonne schreit der ostelbische Großgrundbesitz seit 50 Jahren, und da er ihn noch immer nicht — trotz aller Liebesgaben — errungen hat, müßte er, wenn er überhaupt belehbar wäre, schon längst darüber belehnt sein, daß auf diesem Wege innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftssystems weder für die Industrie noch für die Agrarwirtschaft eine Gefundung auf die Dauer möglich ist. Aber diese ist zur Zeit, sei es auch nur vorübergehend, ausgeschlossen, solange die Lösung der Wirtschaftskrise nur von der Produktionsseite her angegangen wird, ohne das Absatzproblem auch nur im geringsten einzubeziehen.

Die neuen Senkungen der Zinsenlast, der Landwirtschaft werden das Reich viele Millionen kosten; woher sie genommen werden sollen, verrät der Edle von Braun nicht. Der „stärkere Vollstreckungsschutz“ wird manchen Landwirt vor dem Konkurs schützen, ihn aber dafür um so sicherer seinen Gläubigern aufzwingen. Sind Zinsenkungen und Vollstreckungsschutz eine innerwirtschaftliche Angelegenheit, so zeigt sich die beabsichtigte Kontingenzerziehung von Nahrungsmitteln und von Holz voreilig noch als eine völlig ungünstige, in hohem Maße weitaus wirtschaftliche Angelegenheit. Aus der Rede des Ministers ist einerseits zu entnehmen, daß die Reichsregierung „bestimte Kontingenzsätze bereits festgelegt hat“, doch „vor deren Veröffentlichung ist sie mit Rücksicht auf die handelspolitische Lage mit den beteiligten Ländern in Verbindung getreten“. Näheres darüber soll demnächst veröffentlicht werden. Was bedeutet diese „Weideufigkeit“? Das Ausland wird zweifellos seine Zustimmung zur Kontingen-

Korstoß der Kulturreaktionäre

Freidenkerverband soll verboten werden

SBD Im Hauptauskühr des Preußischen Landtags wurde ein nationalsozialistischer Antrag, den „Deutschen Freidenkerverband zu verbieten, mit 9 gegen 7 Stimmen abgelehnt. Die meisten Kommunisten setzten bei der Abstimmung.

Die Deutschen nationale unterstützen den Antrag mit der Begründung, mit seiner kluen Zurückhaltung sei der „Freidenker-Verband“ viel gefährlicher als die Gottlob-Organisationen der Kommunisten. Das preußische Kultusministerium lehrt erklären, die Regierung sehe keinen Anlaß zu einem Verbot und einzelne Verbände von Mitgliedern oder Ortsgruppen könnten dem Gesamtverband nicht zur Last gelegt werden.

Beachtenswert war die Haltung des Zentrums. Seine Sprecher machten zur Toleranz und ein Zentrumsgeiste folgte hinzu, daß der Staat keinesfalls das geeignete Instrument sei, dem Menschen die Gläubigkeit zwangswise beizubringen. Er habe nur die Pflicht, Auswahlweise in der Propaganda zu bestimmen. Sollte später wirklich einmal die Kirche terroristiert werden, so wolle er lieber unter dem Terror leiden, als jetzt sein Gewissen durch Intoleranz belasten.

An der Abstimmung beteiligte sich das Zentrum nicht.

Zerstörung und Witterware

Herrliche „Erfolge“ hat die Regierung des Herrenclubs mit ihrer „grundätzlich neuen Staatsführung“ nicht nur in der Politik und der Wirtschaft, sondern auch auf kulturellem Gebiete

aufzuweisen. Unter der Überschrift „Gefahr im Verzug!“ schreibt am Mittwoch ein großes Berliner Blatt, daß diese Regierung bis heute kulturpolitisch eine einzige Riepe gewesen sei. Nur beim Rundfunk habe das neue System durchgegriffen. Über wieviel Wörterlich wird darüber geschrieben:

Aber wie man da eingriff, das zeigte wieder, daß man über die zur Verfügung stehenden Kräfte, über die Leute, die für die neuen Aufgaben die richtigen Männer gewesen wären, offenbar gar nicht Bescheid wußte. Man sah einen neuen Mann an die Spitze, der erklärte, die Schweizerei muß ausgeräumt werden. Ausgeräumt aber ist nichts: was bis heute vorliegt, ist lediglich Witter und dazu eine Zerstörung der guten, bereits bestehenden Einrichtungen, vor der man es mit der Angst tragen kann, und vor der die Kräfte von der Gegenseite, von Links, mit Recht Morgenluft zu wittern beginnen. Bei der Funstunde geht alles durcheinander; aber auch die Deutsche Welle, von der aus häufiger als von einem bereits seit Jahren im Sinn des Kommenden und Lebendigen wirkenden Institut man ausgehen könnte, ist heute mit in das Durcheinander hineingetragen und gelähmt!

Und diese vernichtende Kritik stammt nicht von Gegnern des neuen Systems, sondern steht in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“, dem Blatte, das der Papen-Regierung außerordentlich nahestehet! Durcheinander nicht nur im Rundfunk, sondern überall — das ist das Kennzeichen der „grundätzlich neuen Staatsführung“!